

Drs.Nr.: VT 54/22	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvorstand	Vorberatung - nicht öffentlich -	TOP 6
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 6
am 28. November 2022 in Idar-Oberstein	Bearbeitung: Alexander Krämer Datum: 11.11.2022	

Regionales Gewerbeflächenkonzept Rheinhessen-Nahe – Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt den vorliegenden Endbericht als Grundlage für die anstehende 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans zugrunde zu legen.

2.a) Die Regionalvertretung folgt der mehrheitlichen Empfehlung des Ausschusses für Siedlung und Infrastruktur vom 06.07.2022 und spricht sich aufgrund der Lage in einer Regionalen Grünzäsur gegen die Fläche 30 (Hochschule II) als regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe im regionalen Gewerbeflächenkonzept aus. Der vorliegende Endbericht ist entsprechend anzupassen.

Abstimmung:

Ja:	Nein:	Enthaltung:

Sachverhalt:

Die Flächen wurden bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26.11.2021 sowie in den Sitzungen von Regionalvertretung und – vorstand am 25.01.2022 diskutiert. Im Vorgriff auf die geplante 3. Teilfortschreibung ROP fand zudem am 11.05.2022 ein Scopingtermin mit den betroffenen Behörden statt, in dem die Umweltbelange zu den untersuchten Gewerbeflächen abgefragt wurden. In Sitzung des Ausschusses für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur am 06.07.2022 wurde eine Empfehlung für die Regionalvertretung ausgesprochen, welche Flächen als regionalbedeutsame Standorte für Gewerbe und Industrie im Gewerbeflächenkonzept aufgenommen werden sollten. Das Gewerbeflächenkonzept bildet die Grundlage für die anschließende Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP).

Auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse aus der strategischen Umweltprüfung, dem Scoping und der Bewertung der Geschäftsstelle wurde eine Auswahl aus den 30 Vorschlägen für regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe getroffen. Es werden 17 der 30 Flächen für die weitere Untersuchung empfohlen. Unter diesen 17 Flächen sind sieben Flächen, die bereits bauleitplanerisch über den Flächennutzungsplan gesichert sind. Vier der empfohlenen 17 Flächen stehen noch unter Vorbehalten, die im Zuge der weiteren Planung zu klären sind. Drei der verbleibenden 13 Flächen stehen als Ersatzflächen für die unter Vorbehalt stehenden Flächen zur Verfügung.

Bei der Flächenauswahl wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- der errechnete Bruttobaulandbedarf von 355 ha bis 2035 als Orientierungswert
- die gleichmäßige Verteilung der Standorte in der Region
- die Bewertungsergebnisse aus der SUP und anhand der raumordnerischen Kriterien

Aus diesem Grund wurden seitens der Geschäftsstelle jeweils Flächenvorschläge in räumlicher Nachbarschaft zueinander abgewogen und dem jeweils besser bewerteten Standort der Vorzug gegeben (vgl. Anlage 5).

Dem Großteil der Flächen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur am 06.07.2022 mit großer Mehrheit zugestimmt. Zwei Flächen wurden jedoch kontrovers diskutiert:

Fläche 28 Schmißberg: Hierzu erfolgte vor allem der Einwand, dass die Fläche wegen des einzuhaltenden Waldabstandes vom 30 m an mehreren Seiten nur eingeschränkt nutzbar sei. Der Ausschuss für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur sprach sich gleichwohl mit 7:5 Stimmen mehrheitlich für den Verbleib der Fläche aus.

Fläche 30 Hochschule II: Kritisiert wurde die Lage in einer regionalen Grünzäsur und die Störung des Kaltluftabflusses im Falle einer Bebauung. Der Ausschuss für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur sprach sich daher mit 6:4 Stimmen mehrheitlich für den Verzicht auf diese Fläche aus.

Anlagen:

Anlage 1 Textteil

Anlage 2 Selektionsschritte

Anlage 3 Übersichtskarte

Anlage 4 Steckbriefe

Anlage 5 Abwägung benachbarter Standorte